

Schutzkonzept Kita „Fuchsbau“ Freienseen



Emma, 5 Jahre

Präambel

Es ist eine große Verantwortung und gleichzeitig eine große Freude, für sehr junge Menschen Verantwortung zu übernehmen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Wir stellen uns dieser wichtigen Aufgabe mit dem Wissen, dass Kinder einen besonderen Schutz vor Gewalt und Grenzverletzung benötigen. Unsere Haltung spiegelt die Bewusstheit der Vulnerabilität von Kindern wider. Diese Bewusstheit leitet unser Handeln und verpflichtet uns zu einer Arbeitsweise, die stets das Wohl des Kindes und den Kinderschutz an erster Stelle stellt. Sie ist in der Einrichtungskonzeption verankert.

Uns ist bewusst, dass diese Verpflichtung beinhaltet, das eigene Verhalten kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren, Feedback von Kindern, KollegInnen und Eltern offen aufzunehmen und die Bereitschaft, sich selbst weiterzuentwickeln



Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Verankerung im Leitbild.....	4
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	4
2	Theoretische Grundlagen.....	6
2.1	Begriffserklärungen.....	6
3	Nachhaltigkeit / Organisationsentwicklung.....	7
4	Gefährungsanalyse.....	8
5	Präventiver Kinderschutz.....	8
5.1	Personalmanagement u. -entwicklung.....	8
5.2	Verhaltensampel.....	8
5.3	Verhaltenskodex.....	11
5.4	sexualpädagogisches Konzept.....	11
5.5	Beschwerde- und Rückmeldeverfahren.....	17
5.6	Beteiligungskonzept.....	17
5.7	Kinderrechte.....	19
6	Intervenierender Kinderschutz.....	25
6.1	Handlungspläne für Kind - Kind.....	27
6.2	Handlungspläne für Fachkraft - Kind.....	28
6.3	Handlungspläne für externe Personen - Kind.....	29
6.4	Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	30
7	Arbeitshilfen.....	31
7.2	Checkliste Einarbeitung MA Kita.....	32
7.3	Checkliste Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen (allgemein).....	34
7.4	Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind.....	36
7.5	Lokale und regionale (Unterstützungs-)Angebote für Familien im sozialen Nahraum.....	37



1 Einleitung

Die Lebenswelt von Kindern hat sich in den letzten Jahren sehr verändert, die Aufenthaltsdauer in institutionellen Einrichtungen (Hort, Krippe, Kindertagespflege, Kindertagesstätte) hat sich drastisch erweitert. Kinder werden in immer jüngeren Lebensaltern institutionell betreut und zu immer längeren Zeiten pro Tag.

Diese Entwicklung macht eine offene und kritische Auseinandersetzung mit dem institutionellen Gewaltschutz für Kinder erforderlich.

1.1 Verankerung im Leitbild

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach ist nicht nur Träger von Kindertagesstätten, sondern gleichzeitig auch unter anderem mit drei Seniorenheimen und einem ambulanten Pflegedienst engagiert in der Seniorenarbeit.

„Mit unseren Angeboten der Beratung, Bildung, Behandlung, Betreuung, Pflege und Versorgung unterstützen wir Menschen dabei, ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse zu führen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie eigene Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen und persönliche Potentiale entfalten und einbringen zu können.“

Aus dem Leitbild des Oberhessischen Diakoniezentrums

Diese von christlichen Werten geprägte Grundhaltung findet sich auch in den Konzeptionen unserer Kindertageseinrichtungen. Durch die gesamte Struktur des Unternehmens zieht sich der Leitfaden des Schutzes von Anbefohlenen. Dieses Selbstverständnis findet sich auf allen Ebenen der Hierarchie: vom Stiftungsrat über den Vorstand, die Bereichsleitungen, Einrichtungsleitungen und bis in die Teams hinein. Die Umsetzung des Gewaltschutzes ist Aufgabe und Pflicht jeder Person, die beim Oberhessischen Diakoniezentrum Laubach arbeitet, sei es nun haupt- oder ehrenamtlich. Insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit ist der Gewaltschutz essenziell.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln. Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- ➔ Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu



schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

- ➔ Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.
- ➔ Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- ➔ Nach § 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen.
- ➔ § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.
- ➔ Im § 47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt.
- ➔ Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.
- ➔ Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.
- ➔ § 1 (1) des HKJGB formuliert als Ausgangsbasis: „[...] Die Jugendhilfe soll darauf hinwirken, positive Entwicklungsbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten. Sie soll Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt schützen.“

- Die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 26.03.2006 auch in Deutschland in Kraft getreten ist, definiert in Artikel 1 „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

2 Theoretische Grundlagen

Beschäftigt man sich näher mit dem Thema Gewalt, kommen schnell Fragen auf:

- Wie definiere ich Gewalt?
- Woran erkennt man Gewalt?
- Wozu dient Gewalt?
- Was macht Gewalt mit Beziehungen?
- Wann habe ich selbst Gewalt erfahren und wie hat mich das beeinflusst?
- Ist Gewalt immer vermeidbar?

Beschäftigte in einer Kita haben durch Ausbildung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch eine fachliche Grundlage, die eine Reflektion und Weiterentwicklung ermöglicht. Damit klar ist, über was gesprochen wird, ist es notwendig, Begrifflichkeiten zu definieren.

2.1 Begriffserklärungen

→ Machtmissbrauch

Nach Max Weber bedeutet Macht eine Charakterisierung von Beziehung zwischen Personen oder auch Gruppen. Macht hat die Person, die den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchsetzen kann. Wird nun diese Macht, den eigenen Willen auch gegen den Willen anderer durchzusetzen, genutzt, um eigene Vorteile zum Nachteil des / der anderen zu erlangen, spricht man von Machtmissbrauch.

→ Gewalt

Gewalt ist im Grunde genommen jeder körperliche und / oder seelische Zwang gegen Menschen und Tiere, der schädigt. Dabei wird Gewalt unterschieden in körperliche, seelische, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung.

→ unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Jeder Mensch lebt innerhalb von körperlichen, sozialen, kulturellen und psychischen Grenzen. In der Regel wird diese Begrenztheit als strukturgebend und auch schützend empfunden. Immer wieder kann es vorkommen, dass diese persönlichen Grenzen von anderen überschritten werden, sei es z. B. durch eine wohlgemeinte körperliche Berührung oder die Verwendung von „Kosenamen“:



→ Übergriffe

Beabsichtigte Grenzverletzungen, die bewusst herbeigeführt werden, bezeichnet man als Übergriffe. Hierbei ist der grenzverletzenden Person klar, dass Grenzen überschritten werden. Die negativen Folgen für diejenige Person, die den Übergriff erfährt, werden in Kauf genommen oder sogar beabsichtigt. Grenzen werden respektlos übergangen. Es kann sein, dass Übergriffe gezielt eingesetzt werden, um strafrechtlich relevante Taten vorzubereiten.

→ Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Die Strafmündigkeit beginnt in Deutschland mit 14 Jahren. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sind Körperverletzung, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Erpressung.

3 Nachhaltigkeit / Organisationsentwicklung

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach hat sich selbst Compliance-Regelungen gestellt, die regelmäßig von den Bereichsleitungen und dem Vorstand kritisch überprüft werden. In den Compliance-Regeln sind die Werte und Ideale der Organisation verschriftlicht. Ein Teilbereich der Compliance-Regelungen lautet „Verhalten gegenüber anvertrauten Menschen“. Hier heißt es: „Die Menschen, die uns anvertraut sind, können sich darauf verlassen, mit Respekt und Würde behandelt zu werden. [...] Bei Kindern steht das Kindeswohl immer im Vordergrund. Bei Kenntnis von Gefährdungssituationen werden wir unverzüglich und unmittelbar handeln. Dies geschieht unter Einbeziehung der zuständigen Behörden.“ Zweimal pro Jahr erstellen die Bereichsleitungen einen Bericht, der die Umsetzung der Compliance-Regelungen im tatsächlichen Arbeitsalltag darstellt.

Neben dem Leitbild sind die Compliance-Regelungen das Fundament, auf dem die gesamte Tätigkeit des Oberhessischen Diakoniezentrums Laubach aufgebaut ist. Jede Person, die hier tätig wird, hat Kenntnis hiervon und bestätigt die Akzeptanz schriftlich.

Auf allen Ebenen findet ein regelmäßiger und regelhafter Austausch statt: jedes Team macht wöchentlich Besprechungen zusätzlich ist Supervision fester Bestandteil der Reflektionsarbeit. Jede Kita-Leitungen hat monatliche Besprechungen mit der Bereichsleitung sowie monatlich ein Treffen mit der Bereichsleitung und allen Kita-Leitungen zusammen. Insbesondere hier wird die Möglichkeit des offenen Austausches und des kritischen Blicks auf das eigene und auf andere Teams genutzt.

Die Bereichsleitung hospitiert nach Möglichkeit zweimal pro Jahr in jeder Kita, um sich vor Ort einen Eindruck von der Arbeitsweise und der Atmosphäre zu verschaffen. In Notfällen und krisenhaften Situationen ist die Bereichsleitung jederzeit ansprechbar und unterstützt.



4 Gefährungsanalyse

Als Träger von Kindertageseinrichtungen sind wir selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Regelmäßige Begehungen geben einen Grundstein, auf dem die drohenden Gefahren eingeschätzt werden.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass das Leben mit unvermeidbaren Gefährdungen einhergeht und unsere Aufgabe darin besteht, die uns anvertrauten Kinder zu stärken und auf Gefahren vorzubereiten.

5 Präventiver Kinderschutz

5.1 Personalmanagement u. -entwicklung

Die Auswahl, Begleitung und Weiterentwicklung der Kolleginnen und Kollegen ist ein zentraler Punkt der Leitungskräfte.

Neue Mitarbeiter werden zunächst für sechs Monate zur Probe eingestellt, um einen guten Einblick in die Haltung und Arbeitsweise zu bekommen. Während dieser Zeit werden von der Kita-Leitung zwei bis drei Feedbackgespräche geführt. Werden unsere Standards nicht eingehalten, kommt es zur Kündigung.

Die Kita-Leitungen und die Bereichsleitung tragen Sorge dafür, dass die Teams regelmäßig zu Themen wie Sexuelle Entwicklung, Kinderschutz usw. fortgebildet werden.

Nach Möglichkeit und vorgehaltener Kapazität ist die Fachberatung des Landkreises für uns Ansprechpartner.

5.2 Verhaltensampel

Roter Punkt: (nicht in Ordnung)

- **Körperliche Grenzübertritte:** schubsen, fixieren, anspucken, schütteln, schlagen, verletzen, kneifen, zerren
- **Sexuelle Grenzübertritte:** Intimbereich berühren, nicht altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen.
- **Psychische Grenzübertritte:** bewusst Angst machen, bedrohen, erpressen, bloßstellen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ignorieren,
- **Verletzung der Privat- und Intimsphäre:** ungewolltes umziehen vor allen in einem öffentlich zugängigen Raum, ausschließlich offene Toilettüren, Fotos/ Videos ins Internet stellen
- **Pädagogisches Fehlverhalten:** bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit Grenzverletzenden Inhalten



Gelber Punkt: (Kritisch/nicht förderlich für die Entwicklung des Kindes)

- **Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten:** nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche
- **Grenzverletzung der Privat/Intimsphäre:** Intimität nicht wahren (z.B. beim Toilettengang)
- **Grenzverletzung im Beziehungsverhalten:** lügen, Wut an Kindern auslassen, das „STOPP“ eines Kindes ignorieren, Regeln willkürlich ändern, bevorzugen einiger Kinder
- **päd. Fehlverhalten:** Kinder bewusst überfordern/unterfordern, unsicheres Verhalten, ständiges belohnen, Regellosigkeit/ Strukturlosigkeit

Grüner Punkt: (Fachlich korrektes Verhalten)

- **Grundwerte:** Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion
- **Grenzen setzen:** Konsequent sein, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstrukturen einhalten
- **Bestärken:** loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln
- **Positive Grundhaltung:** positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich/freundlich, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein
- **Anleiten und lehren:** altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten
- **Hilfe zur Selbsthilfe:** altersgerechte Anleitung und Unterstützung (beim an und ausziehen, essen, Toilettengang etc.) Impulse geben. verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich

Um aus Fehlern zu lernen und ggf. Verhalten oder Strukturen zu verändern, ist es wichtig, Situationen aus dem so genannten gelben und roten Bereich noch einmal in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Maßnahmen sind z.B.:

- Kollegiale Beratung/ Austausch im Team
- Fort- und Weiterbildung
- Fachliche Beratung der Einzelperson oder des Teams, z.B. durch eine insofern erfahrene Fachkraft, Fachberatung oder das Jugendamt
- Dienstanweisung
- Probezeit- oder Personalgespräch



In vielen Fällen hilft ein Gespräch mit der betroffenen Person, (ungewollte) Grenzverletzung zu erkennen und – z.B. durch eine Entschuldigung – wieder gut zu machen. Deshalb suchen wir, wenn wir bei uns selbst, oder Kolleg*innen, pädagogisch kritische Verhaltensweisen beobachten, das Gespräch. So können wir die Situation im Nachhinein reflektieren, Ursachen suchen und bei Bedarf Unterstützung einholen.

Unsere Leitfragen für ein solches Gespräch:

- Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast du die Situation wahrgenommen?
- Warum kam es zu dieser Situation bzw. diesem Fehlverhalten?
- Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?

Bei groben oder wiederholten Grenzverletzungen muss die Leitung grundsätzlich informiert werden!!!

- Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?
- Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?
- Wie können wir solche Situationen zukünftig vermeiden/ verringern?
- Ist ein Gespräch im Team sinnvoll?
- Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Änderungen bewährt?

Kommt es zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, prüfen Träger und Leitung, welche arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten sind. Neben der Verantwortung für das Kindeswohl gilt dabei auch die arbeitsrechtlich gebotene Fürsorgepflicht für die betroffenen Mitarbeiter*innen. Unser Handlungsplan hilft dabei, im Verdachtsfall sinnvoll und strukturiert vorzugehen.

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Handlungsplan bei Gewalt von Mitarbeitende:

Unbegründeter Verdacht:

- Vollständige Rehabilitation
- Dokumentation sicher aufbewahren

Vager Verdacht:

- Teaminformation durch Träger
- Gespräch(e) mit der beschuldigten Person
- ggf. Abmahnung, Ermahnung
- ggf. Elterninformation über das Klärungsergebnis



- Aufarbeitung der Teamsituation und der Teamprozesse (ggf. Supervision). Erneute Auseinandersetzung und Reflexion über das Kinderschutzkonzept.
- Dokumentation sicher aufbewahren

Begründeter, erhärteter Verdacht:

- Schutz des betroffenen Kindes/ der Kinder
- Trennung von Kind*er und übergriffiger Person
- Gespräch mit dem Kind/ den Kindern
- Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten
- Träger sorgt für Konfrontationsgespräch mit der beschuldigten Person
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen, ggf. Anzeige
- Information des Teams
- Aufarbeitung mit/ im Team
- Information weiterer Stellen (z.B. Jugendamt)

!!! Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!

5.3 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex und Ethikkodexes

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass unsere Kindertagesstätte „Fuchsbau“ den uns anvertrauten Kindern einen Ort bietet, in dem sie sich geachtet und geschützt fühlen.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine glückliche Kindheit und damit auf eine achtsame und wertschätzende Betreuung, Erziehung und Bildung. Dies beinhaltet für uns das Recht der uns anvertrauten Kinder auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Wir achten die Würde aller Kinder unabhängig von ihrer kulturellen und ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung sowie ihrer sozialen Herkunft.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, den Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen, um spielerisch ihre Welt zu entdecken und zu erforschen und dabei ihre individuelle Persönlichkeit entwickeln zu können. Wir möchten den Kindern als Akteure ihrer Entwicklung das Recht auf eine eigene Meinung und Mitbestimmung einräumen.

Unser Gewaltschutzkonzept dient daher allen Beteiligten, die zum Wohl des Kindes in unserer Einrichtung zusammenfinden als Handlungsleitlinie für den angemessenen und achtsamen Umgang mit den Kindern.

5.4 sexualpädagogisches Konzept

Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Als pädagogisches Team erleben und begleiten wir die Kinder jeden Tag aufs Neue in ihrer Selbstentdeckung und der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeiten. Neben den verschiedenen Entwicklungsbereichen wie der Kognition, der Lebenspraxis, der Wahrnehmung, der Motorik, der Sprache und den sozial-

emotionalen Kompetenzen ist die sexuelle Entwicklung, bereits von Geburt an, ein wichtiger Teil der Persönlichkeit eines jeden Kindes. Diese bildet die Grundlage für die Entwicklung einer individuellen Genderidentität. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder altersentsprechend darin zu unterstützen.

Mit unserem Sexualpädagogischen Konzept möchten wir für unsere Kindertagesstätte professionelle Richtlinien für einen gemeinsamen Umgang gestalten und die Entwicklungsbereiche der kindlichen Sexualität und der individuellen Genderidentität als einen Bestandteil unseres pädagogischen Auftrages beschreiben.

Rechtliche Grundlagen und ethische Grundsätze

„Jeder Mensch hat das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität unter Anerkennung der Rechte des Anderen. ...“ (aus: internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung ICPD 1994)

„Alle Menschen haben grundsätzlich und gleichberechtigt das Recht auf Bildung und Information sowie auf umfassende Sexualerziehung und Informationen, die notwendig und nützlich sind...“ (aus: International Planned Parenthood Federation (IPPF) 2009 Sexuelle Rechte – Erklärung, Artikel 8)

Unsere Arbeit stützen wir auf die rechtlichen Grundlagen und Gesetze, welche dem Schutz und der angemessenen Betreuung und Förderung der uns anvertrauten Kinder dienen. Diese gelten als Wegweiser für den achtsamen, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit allen Kindern, die wir betreuen und begleiten.

Die kindliche Sexualität

Im Gegensatz zur Sexualität der Erwachsenen, welche zielgerichtet und beziehungsorientiert ist, ist die kindliche Sexualität auf die eigenen Bedürfnisse und Befriedigungen ausgerichtet und dient dem Erleben des eigenen Körpers. Sie entsteht spielerisch und spontan im Spiel und folgt keiner Absicht. Den eigenen Körper kennen zu lernen, gehört zu den wichtigsten Erfahrungen der persönlichen Entwicklung. Sexualität ist eins der Grundbedürfnisse des Menschen und für die Kinder geht es in erster Linie um eigenes Wohlbefinden. Sexualität wird ganzheitlich (körperlich und seelisch) geprägt. Es ist keine sexuelle Entwicklung, wie die Erwachsenen sie kennen und leben, es sind Erlebnisse und Erfahrungen, die die Kinder für sich selbst und mit anderen machen (z.B. Spielpartner). Diese tragen durch eine Entwicklung in einem geschützten Rahmen zu einem positiven Selbstbild und einem Körperbewusstsein bei.

In der Altersstufe von 1-3 Jahren

Babys und Kleinkinder erleben die Welt mit allen Sinnen. Von Geburt an nehmen sie jede Berührung, jeden Reiz auf und reagieren intensiv. Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe wird von den Eltern aufgenommen. Hier wird der Grundstein für Beziehungen und Gefühle festgelegt. Etwas anfassen, in den Mund stecken, gemeinsam mit Eltern oder Geschwistern baden – ständig wird etwas Neues entdeckt und gelernt. Der eigene Körper ist reines „Aufnahmezentrum“ für sinnliche

Erfahrungen, Wohlgefühl, Nähe und Vertrauen. Ab dem ca. **2. Lebensjahr** beginnt das Kind gezielt den eigenen Körper wahrzunehmen und zu erforschen. Es entwickelt „Schau- und Zeigelust“ und zeigt Freude am Nacktsein.

In unserer Kindertagesstätte „Fuchsbau“ wird das Thema Sexualität sehr sensibel und natürlich behandelt. Die Kinder haben in allen Lebens- und Tagesbereichen die Möglichkeit über ihren Körper selbst zu bestimmen und Wohlbefinden, wie auch Unwohlsein klar zum Ausdruck zu bringen. Auch im Umgang der Kinder untereinander steht das Wohl an erster Stelle und die von den Kindern geäußerten bzw. gesetzten Grenzen werden akzeptiert.

Hierauf legen die pädagogischen Mitarbeiter*innen ein besonderes Augenmerk.

Bereits in der Eingewöhnung, der Entstehung von Bindung und Beziehung zwischen Kind und Erzieher*in, ist das Verhalten des Kindes stets bewusst, zielgerichtet, absichtsvoll und beziehungsorientiert. In pädagogischen Angeboten wird stets darauf geachtet, die Privatsphäre zu wahren und die Kinder im öffentlichen Raum zu schützen. So werden die Kinder z.B. im Sommer beim Baden und Planschen durch Kleidung und Sichtschutz geschützt. Der Kontakt und die Bindungen zu den pädagogischen Mitarbeiter*innen orientieren sich ausschließlich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder.

Im Gruppenalltag zeigen sich diese Bindungen durch Körperlichkeit wie z.B. dem Lesen eines Buches auf dem Schoß der Erzieher*innen, dem Streicheln und Trösten der Kinder oder der Beruhigung beim Einschlafen durch körperliche Nähe.

Die Beziehungen und Bindungen sind natürlich auch mit Regeln verbunden!

- Körperliche Nähe entsteht ausschließlich auf Wunsch /Bedürfnis der Kinder.
- Die Kinder suchen sich ihre Vertrauensperson selber aus.
- Unwohlsein in Situationen wie beim Wickeln, bei Toilettengängen oder dem Umziehen werden ernst genommen und durch einen entsprechenden Personalwechsel verändert.

Beim Wickeln legt das pädagogische Personal großen Wert auf die Partizipation und Mitbestimmung des jeweiligen Kindes. Kinder werden um Erlaubnis gefragt, von dem/der jeweiligen Erzieher*in gewickelt zu werden. Im Falle eines Unwohlseins des betreffenden Kindes werden Alternativen angeboten um die Wohlfühlzone des Kindes wiederherzustellen.

Der Vorgang des Wickelns dient dabei nicht nur der Körperpflege, sondern ebenfalls der Sozial- und Bindungspflege zwischen dem Kind und der betreuenden Person. Praktikant*innen dürfen ausschließlich auf deutlichen Wunsch der Kinder und nur unter Aufsicht und Anleitung des pädagogischen Fachpersonals wickeln. Anderen Personen, wie z.B. Kolleg*innen oder externen Personen ist der Zutritt in die Sanitären Anlage, in welcher sich unser Wickeltisch befindet, während des Wickelns nicht gestattet. Kinder dürfen in dieser Zeit natürlich die Sanitären Anlagen aufsuchen und nutzen.

In der Altersstufe von 3-6 Jahren



In der Erweiterung der Entwicklung in den ersten Jahren findet die kindliche Sexualität in der Entwicklungsphase der **3- bis 6-jährigen** immer neue Ausdrucksformen. Die Kinder gehen zunehmend Freundschaften mit anderen Kindern ein, in denen sie von diesen geliebt und gemocht oder auch abgelehnt werden. Sie erlernen dabei mehr und mehr den partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang miteinander. Es entstehen enge und vertraute Beziehungen untereinander, in denen sich der Umgang miteinander von dem, zu anderen Kindern der Gruppe unterscheidet.

Die Kinder entwickeln zunehmend Schamgefühle bei körperlicher Nähe oder Nacktheit, daher ist der Schutz eines jeden Kindes bezogen auf die Wahrung der Privat- und Intimsphäre wichtig für seine sexuelle Identitätsfindung.

Die Kinder erlernen zunehmend die selbstständige Körperpflege, so dass ein Eingriff durch das pädagogische Personal auch hier nur mit dem Einverständnis des Kindes geschieht.

Es gibt Regeln für den Umgang mit Nacktheit und Körperspielen. Gegenseitiges anschauen der Kinder untereinander, vergleichen und untersuchen findet nur mit dem Einverständnis des anderen Kindes statt. Dabei achten wir darauf, dass Grenzen eingehalten werden und Machtverhältnisse, wie sie z.B. durch größere Altersunterschiede entstehen können kritisch zu betrachten.

Ab dem ca. **4. Lebensjahr** intensiviert sich das Rollenspiel. Doktor-, Körper- und Rollenspiele wie „Mutter-Vater-Kind“ laden zum Nachahmen und Verarbeiten des Alltages sowie zur neugierigen Entdeckungslust des Körpers ein. Spontanes, unbefangenes Spielen unter Gleichaltrigen basiert auf einer freiwilligen Selbstbestimmung.

Dieses Verhalten wird gemeinsam mit den Kindern regelmäßig thematisiert und gehört zu den festgelegten Regeln für die „Doktorspiele“:

- Jeder bestimmt über sich selbst und kein Spiel wird ohne Einverständnis des Kindes gespielt. Die Rollen werden getauscht (niemand ist nur der „Arzt“ oder nur der „Patient“).
- Untersuchen, Berühren und Streicheln nur soweit, wie es für sie selber und den anderen angenehm ist.
- Kein Kind darf dem anderen Kind weh tun!

Und ganz WICHTIG: Niemand steckt einem anderen Kind etwas in die Körperöffnungen (z.B. in den Mund, in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase oder ins Ohr).

- Das Spielen darf jeder Zeit aufhören. „NEIN“ heißt „NEIN“ und wird respektiert. In der Vorschulischen Entwicklungsphase kommt es teilweise zu einem sexualisierten Sprachgebrauch. Diesbezüglich appellieren wir an die Einsicht der Kinder, auf die Gefühle und Empfindungen der anderen Kinder Rücksicht zu nehmen.

Zudem achten wir darauf, dass es dabei nicht zur Beschimpfung oder Verletzung anderer Kinder kommt.



Grundlagen und Ziele unserer Sexualpädagogischen Arbeit

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Bereich in der Entwicklung eines Kindes und damit auch Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit - „das natürliche Lernen der Kinder durch aktives Informieren zu ergänzen“. (aus: Sexualpädagogik in der Kita / Maywald, J. / 2018)

Sie findet in vielen verschiedenen Situationen des Kindergartenalltags z.B. durch Körpererfahrungen, Nähe und Berührungen statt. Daher ist es uns wichtig, dass sich die Kinder darin geschützt, gefördert und altersgerecht beteiligt fühlen. Wir möchten sie zu einem selbstbestimmten Umgang mit ihrer Sexualität ermutigen, in dem sie ihre Interessen und Grenzen vertreten können und ein gesundes Schamgefühl entwickeln.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Genderentwicklung und vermeiden die Vermittlung von vorgegebenen Geschlechterrollen.

Ein wichtiges Ziel ist, die kindliche Entdeckungsfreude zu unterstützen und Möglichkeiten und Räume für die eigene Körperwahrnehmung zu schaffen, in denen sich die Kinder frei und unbeobachtet fühlen. Wir sind jedoch in der Nähe und beobachten aufmerksam die Spielsituation der Kinder.

Jedes Kind hat das Recht auf Sexualaufklärung

Entwicklungs- und altersentsprechend bieten wir den Kindern für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und dem Entdecken und Erforschen des eigenen Geschlechts entsprechende Literatur (z.B. Bücher) an und gehen situationsorientiert mit ihnen ins Gespräch (einzeln und gemeinsam). Wir stehen ihnen als Berater zu Seite und sehen es als unsere Aufgabe, ihnen durch präventive Inhalte Sicherheit im Umgang mit dem eigenen Körper und den eigenen Grenzen zu vermitteln.

Dazu thematisieren wir gemeinsam mit den Kindern soziale Grundsätze, wie z.B. Umgangsregeln für ein achtsames Miteinander.

Wir legen klar definierte Grenzen und Regeln fest, welche den Kindern als Orientierung dienen:

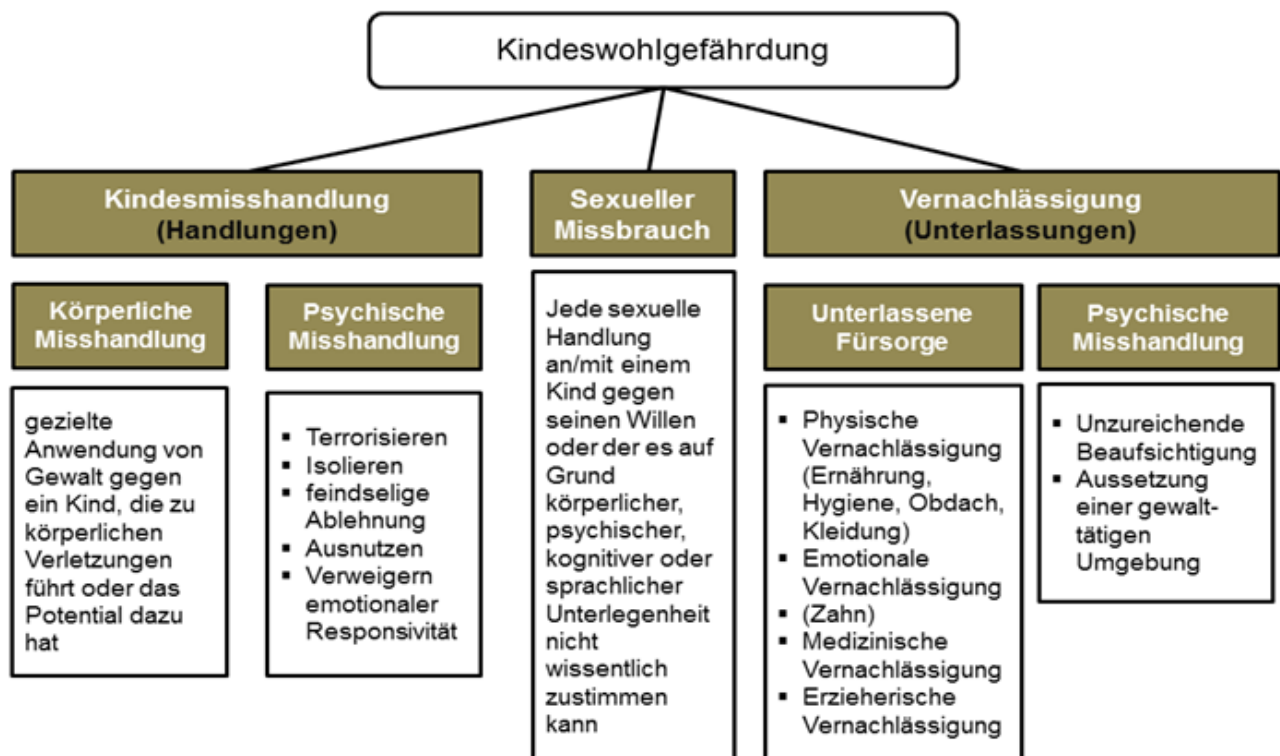
- Wir benutzen sachlich definierte Begriffe, z.B. für Geschlechtskörperteile.
- Schimpfwörter/Beleidigungen verletzen und sind nicht erlaubt.

Offenheit und Ehrlichkeit unter den Mitarbeiter*innen schaffen ein gemeinsames Verständnis für die Umsetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Dadurch können wir eine vertrauensvolle Atmosphäre für Gespräche und Aufklärung schaffen und den Kindern einen geschützten Rahmen bieten, in dem sie sich mitteilen können (Geheimnisse dürfen erzählt werden, müssen aber nicht).

Ebenso ist es wichtig, das Gefühl zu vermitteln, dass wir über Sexualität und Geschlecht reden dürfen. Wir lernen gemeinsam, dass dieses Thema mit Tabus verbunden wird und dass zu einem gesunden Körper und Geist eine selbstwusste Körperwahrnehmung dazu gehört und mit positiven Gefühlen verbunden ist.

Umgang mit dem Verdacht der Grenzüberschreitung bzw. der Beobachtung von missbräuchlichem Verhalten und sexueller Gewalt.

In diesem Fall verfolgen wir zum Wohl der Kinder und deren Recht auf Unversehrtheit die Handlungsschritte, welche von uns für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgelegt wurden. Um den Kindern die Möglichkeit zu geben sich bei grenzverletzendem Verhalten mitzuteilen und Inhalte dessen zu benennen, nutzen die pädagogischen Fachkräfte eine sachliche Sprache in der Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität. Wir tauschen uns im Team zum Umgang mit den Kindern aus und entwickeln gemeinsame Regeln für Körper,-Rollen- und Doktorspielen.



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance uniform definitions of public health and recommend data elements. Atlanta

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns die Grundlage unserer Arbeit. Durch den intensiven Austausch über Erziehungsmethoden, Umgangsformen sowie die umgesetzten Werte und Normen wird eine sexualfreundliche Erziehung ermöglicht, in der sich die Kinder sicher und geschützt fühlen und einen selbstbestimmten Umgang mit ihrer Sexualität entwickeln können.

Verantwortung von Träger und Leitung

Gemeinsam mit dem Träger übernimmt die Leitung hier die Verantwortung für den Schutz der Kinder und die professionelle Anleitung der pädagogischen Mitarbeiter (§79 SGB VIII). Auch hier werden die Eltern als Kooperationspartner gesehen, wobei das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht



Unterstützende Kooperationspartner

Wir nutzen den Kontakt zu externen Kooperationspartnern wie z.B. dem Kinderschutzbund, dem Jugendamt, der Beratungsstelle der Polizei (Prävention/ Opferschutz) zur Beratung bzw. Bearbeitung konkreter Fälle.

5.5 Beschwerde- und Rückmeldeverfahren

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach bietet auf seiner Homepage Klienten und Angehörigen die Möglichkeit, Rückmeldung zu geben. Diese werden zentral bearbeitet und dokumentiert. Art und Häufigkeit sowie Lösungen werden von der Qualitätsmanagement-Beauftragten ausgewertet. Die Ergebnisse finden sich im jährlichen Qualitätsmanagementbericht.

Zudem hält das Oberhessische Diakoniezentrum eine Anlaufstelle für MitarbeiterInnen gemäß des Whistleblower-Schutzgesetzes vor.

Elternbefragungen zur Zufriedenheit mit der Kita finden regelhaft alle zwei Jahre durch eine Fragebogen-Umfrage statt. Die Ergebnisse werden in den Kitas ausgehängt (Ergebnisse der Kita und in Vergleich mit allen Kitas in Trägerschaft des Oberhessischen Diakoniezentrums).

5.6 Beteiligungskonzept

Wir möchten, dass die Kindertagesstätte „Fuchsbau“ den Kindern als sicherer Ort dient.

Bezogen auf unseren Schutzauftrag und um diesen gerecht zu werden, versuchen wir die Kinder gleichermaßen zu stärken, damit sie lernen, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufsuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen.

Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen.

Allein durch unseren täglich stattfindenden Morgenkreis bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Wir bemühen uns stets darum, auch die stilleren Kinder hierbei zu ermutigen ihre Meinung kundzutun.

Wir beziehen uns, gemeinsam mit den Kindern, immer wieder auf das Thema „Gefühle/ mein Körper“, um dies bei den Kindern zu festigen und zu vertiefen.

- Wir ermutigen Kinder, NEIN sagen zu dürfen und dass sie das Recht haben, die eigenen Grenzen auszudrücken.
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz.
- Das Verhalten untereinander wird von den Kindern und Erzieher*innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet, reflektiert und kommuniziert.



- Es gibt klare Regeln und Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es Konsequenzen.

Diese Gruppenregeln werden immer wieder mit den Kindern erarbeitet und festgehalten.

Auszug aus unseren Gruppenregeln:

- Es wird niemand absichtlich verletzt.
- Wenn ein Kind „NEIN!“ sagt oder „Ich möchte das nicht!“, hören und achten wir darauf.
- Wir hören einander zu und reden miteinander.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir.
- Wir achten die Umwelt.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wenn wir etwas nicht möchten, sagen wir laut: „**STOP!**“, damit derjenige aufhört.
Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und kann bei gefährlichen Situationen immer wieder genutzt werden.
- Wir achten auf die Gefühle meines Gegenüber.

Beschwerdemanagement/ Partizipation

In unserer Einrichtung kann es natürlich auch immer zu Konflikten, Kritik und Beschwerden kommen. Wir nehmen offen angebrachte Kritik von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen gleichermaßen wichtig. Wir suchen gemeinsame zeitnahe Lösungen. Nicht immer können wir natürlich Beschwerden so lösen, dass es zu vollständiger Zufriedenheit führt.

Jedoch ist uns das Ernstnehmen von Beschwerden sehr wichtig und das emphatische Einfühlen in der jeweiligen Problemstellung. Unser Beschwerdeverfahren bietet vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten.

Beschwerdeweg für Kinder

Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung ist ein Grundprinzip der Menschenrechte.

Für Kinder stellt es erste Erfahrungen mit der Demokratie dar. In sehr vielen Situationen haben die Kinder in unserer Kindertagesstätte das Recht und die Wahl sich für oder gegen ein Angebot entscheiden zu können.

Beispiel: „Gehe ich essen oder spiele ich weiter?“

Im Rahmen eines zu erarbeitenden Themas können die Kinder Einzelaktivitäten wählen. **Beispiel Werkbank:** „Möchte ich sägen oder lieber Nägel in ein Stück Holz schlagen?“ Kinder äußern in der großen Gemeinschaft ihre Wünsche für Kreisspiele oder sie bringen die Anregung ein besonderes Lied zu singen.



5.7 Kinderrechte

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder

In der UN- Kinderrechtskonvention sind die Grundlagen der Kinderrechte festgehalten und beschrieben. Kinder haben in unserer Gesellschaft neben ihrem Recht auf Bildung und Versorgung auch das Recht gehört zu werden, mitzubestimmen und vor Übergriffen und Gewalt geschützt zu werden.

Partizipation

Die Partizipation von Kindern entspricht unserer wertschätzenden Haltung ihnen gegenüber und gehört für uns zur Umsetzung der Grund- und Kinderrechte. Dazu gehören:

Das Recht auf individuelle Selbstbestimmung

Die Kinder entdecken und erforschen durch das Spiel ihre Welt und entwickeln dadurch auf eine ganz individuelle Art ihre Persönlichkeit. Dabei sind sie auf die Begleitung und den Schutz der Erwachsenen, die sie betreuen, angewiesen. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und sind offen für ihre Bedürfnisse und Meinungen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder darin zu unterstützen, ihre Individualrechte wahrzunehmen und diese zu verinnerlichen.

Das Recht auf Mitbestimmung

Wir sehen das Recht der Kinder auf Mitbestimmung ebenfalls als Grundlage unserer Arbeit. Wir beziehen die Kinder in die Gestaltung ihres Alltags ein und lassen sie diesen ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechend mitbestimmen. Wir sind offen für ihre Gestaltungswünsche zum Gruppenraum, zu Spielmöglichkeiten- und Materialien und nehmen die aktuellen Themen und Fragen der Kinder zum Anlass, daraus Projekte- und Angebote entstehen zu lassen. Auch werden Gruppenregeln für ein harmonisches Miteinander, sowie die Konsequenzen bei Nichteinhaltung gemeinsam mit Ihnen erarbeitet.

Beschwerde von Kindern

Wir als Team stehen den Rückmeldungen der Eltern aufgeschlossen gegenüber und sehen konstruktive Kritik und Anregungen als Mittel für eine Weiterentwicklung unserer Arbeit. Uns ist es ebenso wichtig, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen und wissen, dass ihre Bedürfnisse und ihre Meinung ernstgenommen werden. Die Bearbeitung von Beschwerden durch Kinder geschieht im Kindergartenalltag entsprechend der Art der Beschwerde auf verschiedene Weise. Es steht den Kindern offen, eine Beschwerde im vertrauten Rahmen einem Erwachsenen mitzuteilen oder diese in Gesprächskreisen an andere Kinder, bzw. die Gruppe zu richten. Wir bemühen uns, dass hinter der Beschwerde steckende Bedürfnis der Kinder herauszuarbeiten, um dann gemeinsam mit ihnen zu entscheiden, welcher Weg



genutzt werden soll. Oft ist der Hintergrund der Beschwerde die Verletzung von Grenzen und Rechten durch andere oder richtet sich gegen organisatorische Hintergründe. Wir nutzen den Morgenkreis, um den Kindern Raum zu geben, sich zu äußern, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, bzw. Absprachen und Regeln festzulegen.

Pädagogische Beziehungen:

- Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt
- Die Kinder werden beim Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen
- Alle Mitarbeiter*innen hören den Kindern zu.
- Jedes Kind wird akzeptiert, wie es ist.
- Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt („Hilf mir es selbst zu tun“- Maria Montessori)
- Alle Mitarbeiter*innen achten auf Interessen, Freude, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Kinder werden zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen angeleitet.
- Es ist nicht zulässig, Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich zu behandeln.
- Es ist nicht zulässig, dass Produkte und Leistungen von Kindern entwertend und entmutigend kommentiert werden.
- Es ist nicht zulässig, dass auf das Verhalten von Kindern herabsetzend, überwältigend, lächerlich oder ausgrenzend reagiert wird.
- Es ist nicht zulässig, dass verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern ignoriert wird.

Körperkontakt zu den Kindern

Küssen

- Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung.
- Pädagogische Fachkräfte, Begleiter*innen, Aushilfen und Praktikant*innen küssen Kinder grundsätzlich nicht.
- Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen wir diese Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass wir sie nicht küssen werden und bieten als Alternative zum Beispiel eine Umarmung an.



Trost

- Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung, auf den Schoß nehmen ect. soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden.
- Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderungen in der Körpersprache des Kindes.

Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trost geben und um Nähe herzustellen, z.B.:

- Aktives Zuhören
- Hand halten, Hand auf den Rücken legen
- Sprachliche Begleitung

Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen. Die Mitarbeiter*innen sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team. Sie beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

Toilettengänge/ Wickeln

- Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt. Dabei werden die Geschlechtsteile nicht berührt. Berührung der Geschlechtsteile nur bei starker Verschmutzung und mit Handschuhen oder ggf. nach Rücksprache mit dem Kind Säubern mit einem Waschlappen.
- Kinder, die feinmotorisch dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig den Po zu säubern.
- Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu fördern.
- Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. wenn diese bei geschlossener Tür ihren Toilettengang erledigen möchten. Ist die Toilettentüre geschlossen, wird vor dem Betreten der Kabine angeklopft und ein Hereinkommen erbeten oder angekündigt.
- Das Wickeln im Kindergartenbereich findet bei offener Türe statt, da dieser mit einem Sichtschutz versehen ist.
- Die Kinder werden während der Eingewöhnung ausschließlich und danach möglichst von den Bezugserzieher*innen gewickelt. Wir begleiten den Wickelvorgang mit unserer Sprache und geben dem Kind Sicherheit durch die Beschreibung des Tuns.
- Wenn möglich, wird ein Kind nicht aus einer Spielsituation herausgerissen. Das Kind wird angesprochen und darum gebeten, die Windel wechseln zu gehen. Wünsche der Kinder werden berücksichtigt, wie z.B. die Mitnahme von einem



Übergangsobjekt. Wenn es die Situation zulässt und nur auf Nachfrage des jeweiligen Kindes, ist es in Ordnung, wenn ein anderes Kind dabei ist.

- Ist ein Kind nicht bereit sich wickeln zu lassen oder ist nicht bereit für den Toilettengang, werden notfalls die Erziehungsberechtigten darüber informiert und das weitere Vorgehen wird besprochen.

Freiwillige Praktikant*innen und unterstützende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen durch.

Betreuungssituationen/ Settings

1:1- Betreuung

Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine/n einzelne/n Mitarbeiter*in ist zu vermeiden. Sollte diese Betreuungsform aus pädagogischen Gründen (Integrationskind, nur ein Schlafkind statt mehrere) in Ausnahmefällen notwendig sein, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte, Aushilfen und Praktikant*innen jederzeit möglich ist und regelmäßig Sichtkontakt besteht. Praktikant*innen, Eltern und Aushilfen dürfen die Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen.

Begrüßung und Verabschiedung

- Jedes Kind wird begrüßt und verabschiedet.
- Freundliches und empathisches Auftreten gegenüber allen.
- Wir geben jedem Kind Zeit beim Ankommen und Verabschieden der Eltern.
- Hat das Kind einen schweren Start morgens, wird es nicht von uns aus dem Arm gerissen. Wir versuchen individuell auf das Bedürfnis des Kindes einzugehen und kommunizieren mit den Eltern. Dasselbe gilt beim Verabschieden.

Kommunikation

Grundlage der Kommunikationskultur in unserer Kindertagesstätte bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation. Ein diskriminierender und zuschreibender Kommunikationsstil hat in der Kita „Fuchsbau“ keinen Platz.

Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen!

Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweiligen Personen im Rahmen der Kindertagesstätte aufhalten. Das schließt auch bringende oder abholende Personen ein. Wir kommunizieren auf Augenhöhe.

Teamkultur

- Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.
- Wir begrüßen und verabschieden uns.



- Wir hören einander zu.
- Wir gehen freundlich, respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Wir treffen Absprachen und halten uns auch daran.
- Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann.
- Wir sind eins (keine Schuldzuweisungen).
- Gemeinsames Lachen ist erlaubt!

Bekleidung

Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung.

Das heißt:

- Die Kleidung ist blickdicht.
- Beinkleidung bedeckt das Gesäß.
- Der Oberkörper bleibt bekleidet.
- Tiefe Ausschnitte werden vermieden.
- Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt.
- Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt.
- Die Kinder sind nicht nackt in der Kindertagesstätte oder auf dem Außengelände.
- Kinder sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badebekleidung bekleidet, wenn ein Wasserangebot stattfinden sollte.

Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend an die Eltern kommuniziert.

Eltern

- Wir sind Eltern gegenüber neutral und freundlich.
- Wir haben keine wertende Kommunikation.
- Wir sind Erziehungspartner und bieten, wenn nötig, Unterstützung in Erziehungsfragen.
- Es wird nicht vor dem Kind mit den Eltern über Probleme oder ähnliches gesprochen.
- Wir haben immer ein offenes Ohr gegenüber Eltern.
- Elterngespräche, etc. finden immer in Ruhe, ohne Kinder und in nicht für andere Eltern zugänglichen Räumen statt.
- Die Kommunikation ist offen, freundlich, respektvoll und wertschätzend (beidseitig).

Essensituation



- Das Essen soll den Kindern Freude und Lust bereiten es genießen zu dürfen.
- Die Mitarbeiter*innen bieten eine ruhige Atmosphäre.
- Wir bieten den Kindern Struktur in der Essenskultur an (Tischspruch, gemeinsamer Beginn).
- Die Kinder können selbst entscheiden, was sie essen möchten.
- Die Kinder müssen nicht probieren.
- Abgesehen von medizinischen Notfällen (z.B. Diabetes) darf kein Kind zum Essen gedrängt oder gezwungen werden.
- Jedes Kind entscheidet selbst, was es essen möchte und wie viel.
- Die Kinder führen das Essen selbstständig zum Mund. Bei Bedarf und wenn sie es signalisieren, werden sie dabei von den Fachkräften unterstützt.
- Wir nutzen Essen nicht als Strafe oder Belohnung.
- Das mitgebrachte Essen der Mitarbeiter*innen wird nicht an die Kinder verteilt.

Schlafen und Ruhen

In unserer Kindertagesstätte gibt es eine Möglichkeit für die Kinder, sich ungestört zurückzuziehen. Nach dem Mittagessen steht es den Kindern frei, ob sie zum Ruhen oder Schlafen sich zurückziehen wollen.

Hierbei ist wichtig:

- Kinder werden nicht zum Schlafen oder Ruhen gezwungen!
- Über die Dauer entscheidet das Kind selbst und wird nicht geweckt, außer in der Abholzeit.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit ein Übergangsobjekt oder Ähnliches mit ins Bett zu nehmen. Die Betreuungsperson sitzt auf einer eigenen Sitzgelegenheit.
- Benötigen Kinder zum Einschlafen Körperkontakt, werden sie, wenn möglich, auf den eigenen Schlafplatz zurückgelegt.
- Auf die Aufsichtspflicht während der Schlafsituation wird von allen Mitarbeiter*innen und Leitung der Kindertagesstätte geachtet.
- Die Türen müssen, wenn keine pädagogische Fachkraft im Raum anwesend ist, etwas geöffnet bleiben.

Begrifflichkeiten

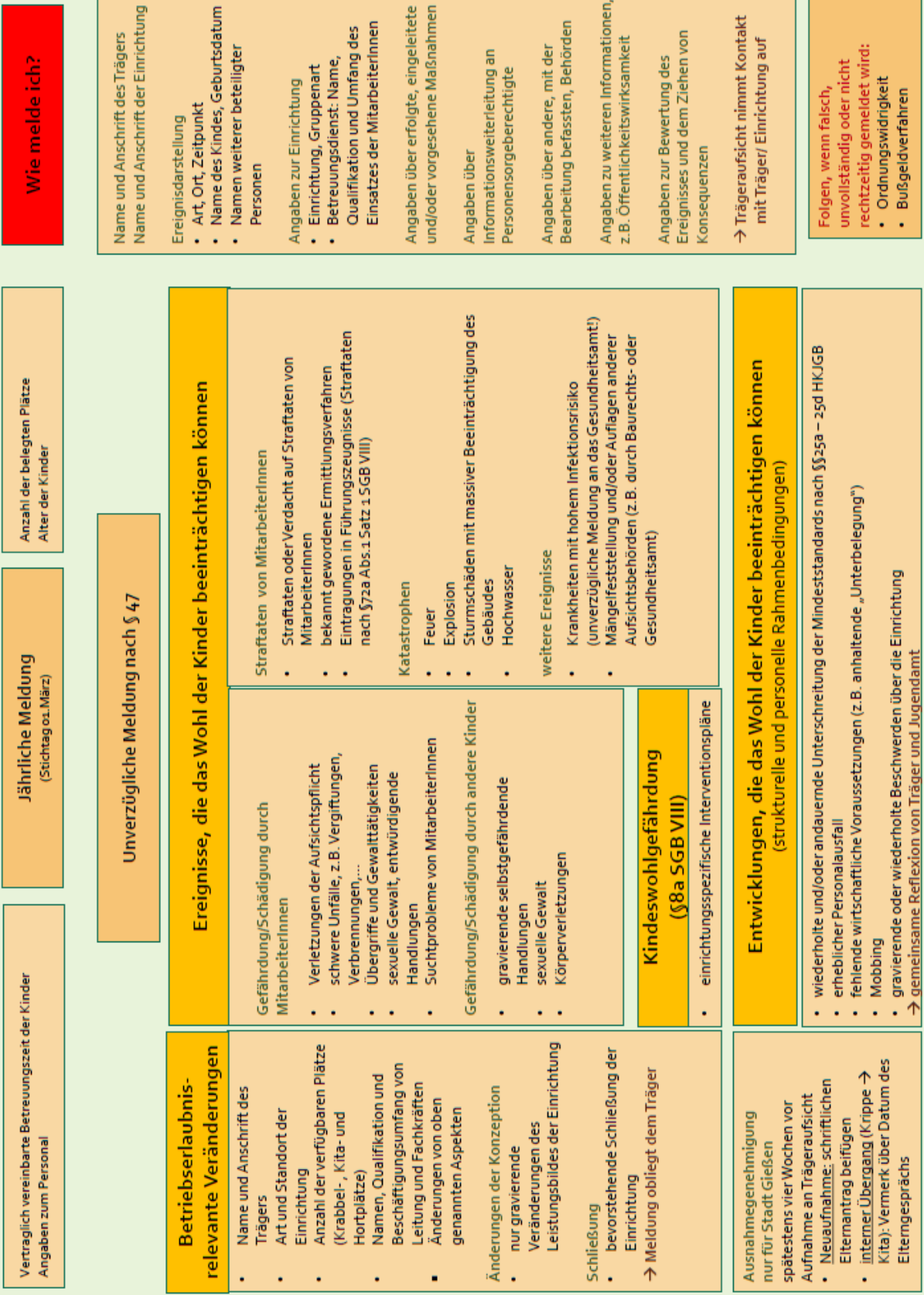
Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsorganen stets die korrekte Bezeichnung, z.B. Penis und Scheide.

Verniedlichende Begriffe werden vermieden. Damit sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.



6 Intervenierender Kinderschutz

Meldepflicht § 47 - Schutz der Kinder in Kindertageseinrichtungen



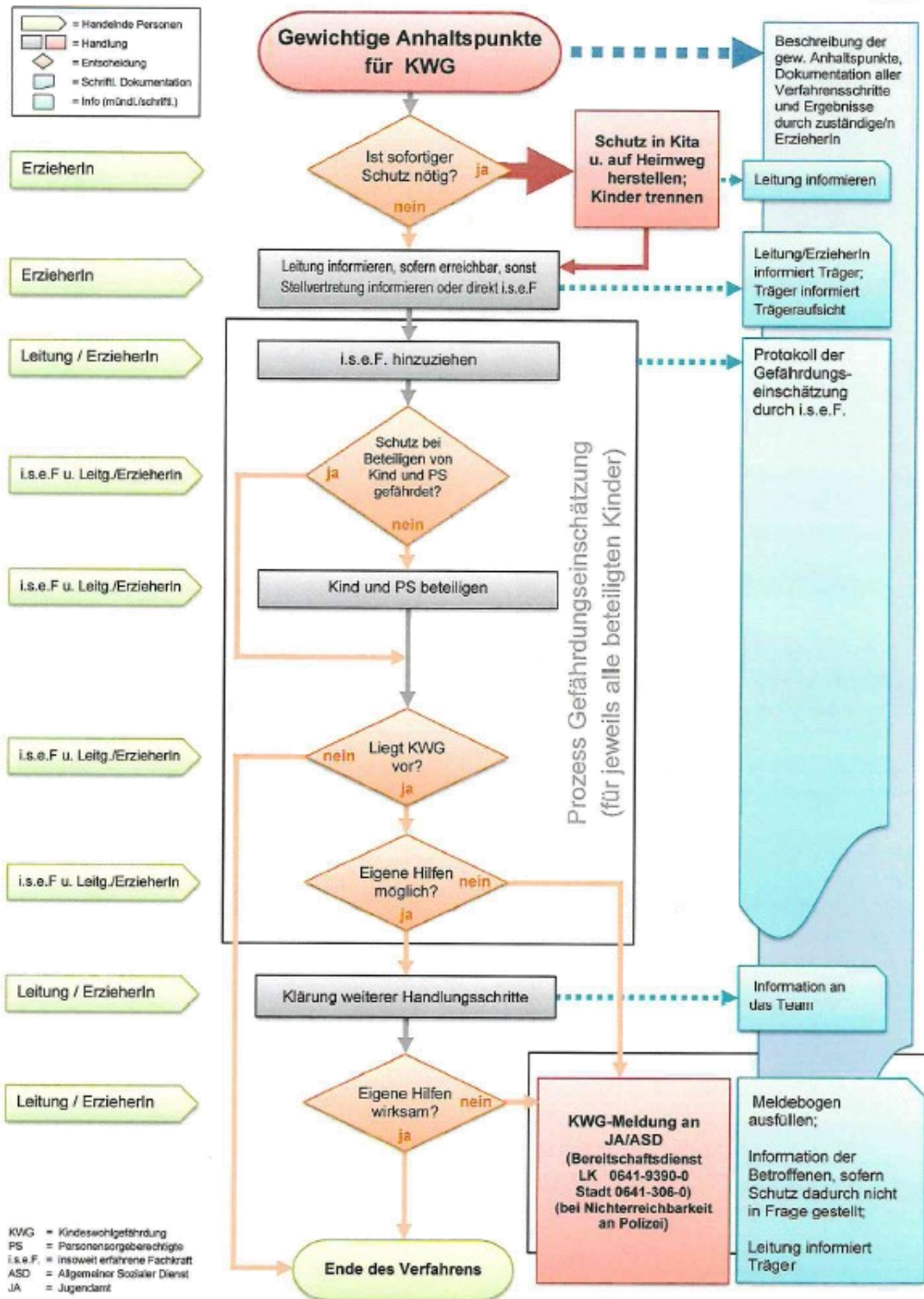
Unterscheidungen in den Meldungen nach § 47 – Meldepflichten und § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In der Einrichtung gibt es ein außergewöhnliches Vorkommnis. Zuerst muss darüber Klarheit gewonnen werden, ob es sich um eine Meldung nach § 47 SGB VIII handelt und/ oder um eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Unterscheidungen siehe oben!)		
Meldepflicht (§ 47 SGB VIII)	Kindeswohlgefährdung (§ 8a und § 47 SGB VIII)	Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
<ul style="list-style-type: none"> • fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung in der Kita auf, welches das Wohl der Kinder beeinträchtigt, informiert sie/er unverzüglich die Kita-Leitung. • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII fällt. Wenn ja, meldet und bespricht sie das Vorkommnis unverzüglich dem Träger der Einrichtung (-> nicht direkt bei der Fachberatung oder der Trägersaufsicht) • Der Träger der Einrichtung ist verpflichtet, das Vorkommnis unverzüglich der Trägersaufsicht zu melden. Unverzüglich heißt innerhalb einer je nach den Umständen des Einzelfalls zu bemessenden Prüfungsfrist. • Die schriftliche Meldung muss folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen sind erfolgt, eingeleitet und/oder vorgesehen - Wurden Personensorgeberechtigte informiert - Sind andere Behörden, Organisationen etc. mit der Bearbeitung befasst - Weitere relevante Informationen, z.B. über die Öffentlichkeitswirksamkeit des Ereignisses - Bewertung des Ereignisses und Konsequenzen die aus dem Vorkommnis gezogen werden. <p>→ Trägersaufsicht nimmt Kontakt mit den Träger/ der Einrichtung auf.</p> <p>→ Die Trägersaufsicht kann dem Träger Auflagen bezüglich der Meldung/ des Vorkommnisses erteilen.</p> <p>→ Der Träger ist verpflichtet die Trägersaufsicht über Entwicklungen in Folge des Vorkommnisses zu informieren bzw. einen Abschlussbericht vorzulegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung an einem Kind in der Kita auf, welches sein Wohl beeinträchtigt, informiert sie/er unverzüglich die Kita-Leitung. • Kindeswohlgefährdungen sind untergliedert in: <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltspunkte direkt am/ beim Kind - Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld - Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -Fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 8a oder/ und § 47 SGB VIII fällt. Sie meldet und bespricht das Vorkommnis unverzüglich mit dem Träger der Einrichtung und/ oder schaltet eine IseF der Beratungsstellen ein. (-> Meldung nicht direkt beim Jugendamt oder der Fachberatung/ Trägersaufsicht) <p>→ Wenn es sich um eine Meldung handelt, bei der ein Ereignis an einem Kind in der Einrichtung vorgekommen ist, erfolgt die Meldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - sowohl nach dem Interventionsplan in der Trägersvereinbarung zu § 8a - als auch bei der Fachberatung/ Trägersaufsicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung im Lebensumfeld eines Kindes auf, welches sein Wohl beeinträchtigt, informiert sie/er unverzüglich die Kita-Leitung. • Kindeswohlgefährdungen sind untergliedert in: <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltspunkte direkt am/ beim Kind - Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld - Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -Fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 8a oder/ und § 47 SGB VIII fällt. Sie meldet und bespricht das Vorkommnis unverzüglich mit dem Träger der Einrichtung und/ oder schaltet eine IseF der Beratungsstellen ein. (-> Meldung nicht direkt beim Jugendamt oder der Fachberatung/ Trägersaufsicht) <p>→ Wenn es sich um eine Meldung nach § 8a handelt, also bei einem Vorkommnis außerhalb der Einrichtung, erfolgt die Meldung ausschließlich nach dem Interventionsplan in der Trägersvereinbarung zu § 8a (-> nicht bei der Fachberatung/ Trägersaufsicht)</p>

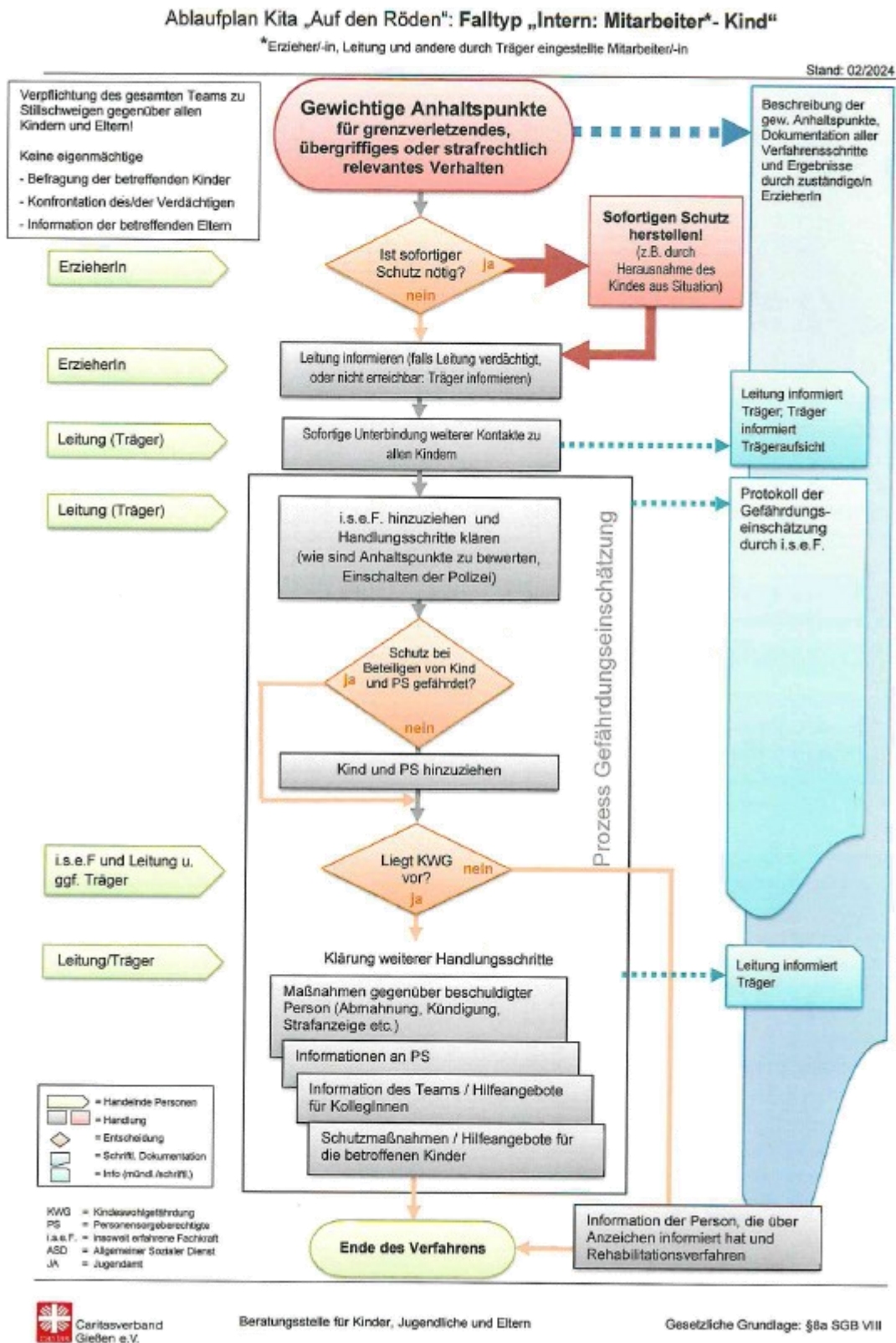
6.1 Handlungspläne für Kind - Kind

Ablaufplan Kita „Auf den Röden“: Falltyp „Intern: Kind - Kind“

Stand: 04/2024



6.2 Handlungspläne für Fachkraft - Kind





Caritasverband
Gießen e.V.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

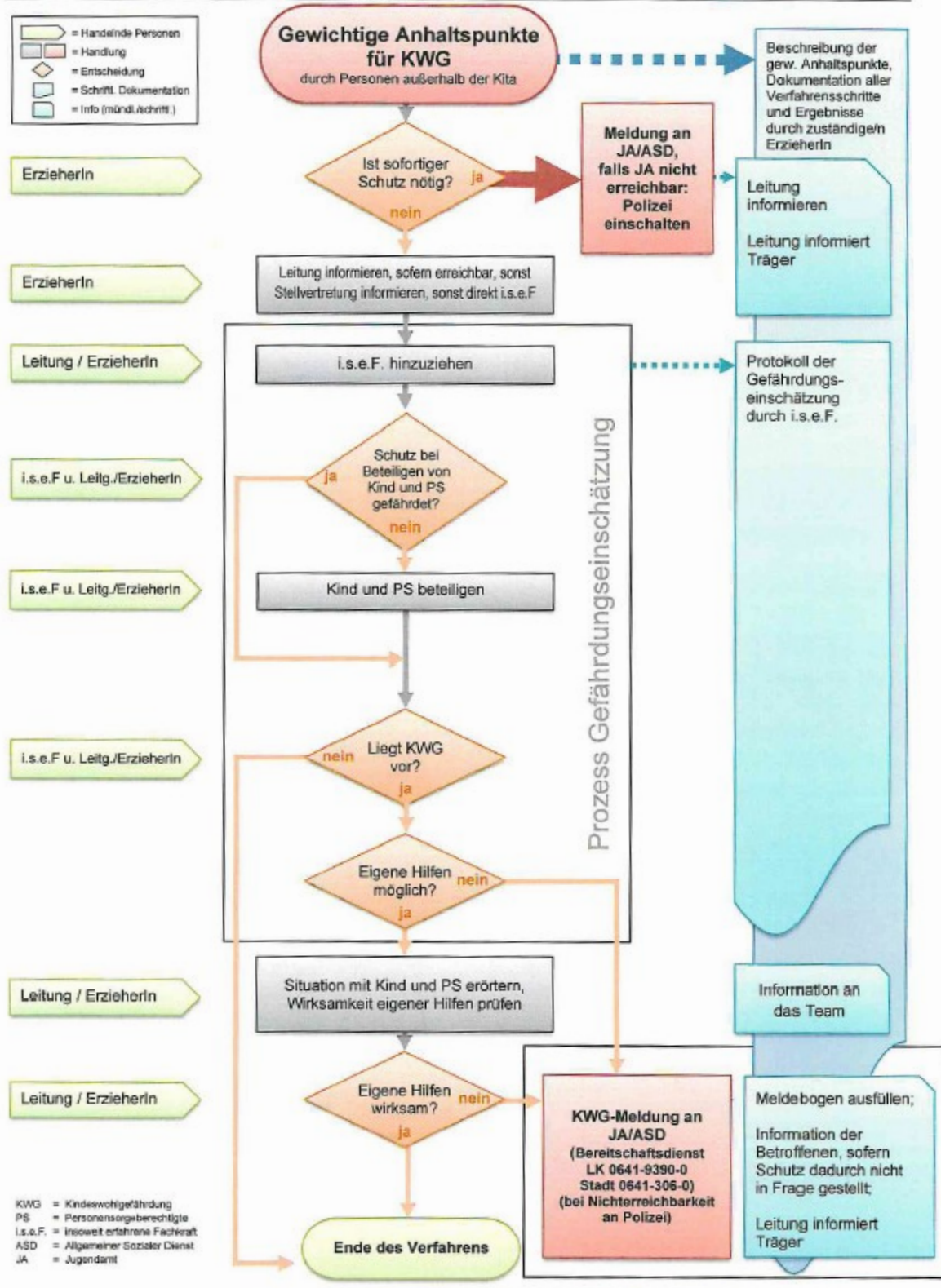
Gesetzliche Grundlage: §8a SGB VIII



6.3 Handlungspläne für externe Personen - Kind

Ablaufplan Kita „Auf den Röden“: Falltyp „Extern“

Stand: 04/2024



6.4 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Es besteht bei vielen Beschäftigten in Kitas die Sorge, fälschlich unter Verdacht zu geraten, Kindern Gewalt angetan zu haben. Insbesondere der Verdacht der sexuellen Übergriffigkeit ist äußerst schwerwiegend und führt häufig zu einem Verlust des sozialen Ansehens und dem Ende der beruflichen Tätigkeit. Es ist sehr schwierig, sich von solch einem Verdacht, auch wenn er sich als falsch erwiesen hat, wieder völlig reinzuwaschen. Zu Unrecht beschuldigte Personen stehen unter einem immensen Druck. Während des Verfahrens treten Isolation, Vertrauensverlust, Kränkung und Stigmatisierung auf – diese schwerwiegenden sozialen und psychischen Belastungen müssen aktiv angegangen werden, wenn sich ein Verdacht als falsch erweist.

Deshalb ist es unbedingt notwendig, diesen Personen so viel Unterstützung bei der Rehabilitation zu bieten wie nur irgend möglich. Hier kommt dem Träger eine wichtige Funktion zu.

Er gibt die Information, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat, weiter an:

- alle am Verfahren Beteiligten
- das Team mit dem Auftrag, Klatsch und Tratsch zu unterbinden
- die Elternschaft mit dem Auftrag, Klatsch und Tratsch zu unterbinden

Der betroffenen Person werden Supervision, Einzelsupervision und psychosoziale Unterstützung angeboten. Auch ein abschließender Gesprächstermin (z. B. mit Trägervertretung, Kita-Leitung, Eltern) wird angeboten, damit die Person sich selbst äußern und Vertrauen wieder hergestellt werden kann. Die Unbedenklichkeit kann auch schriftlich vom Träger bestätigt werden.

Alle Dokumente des Verfahrens werden vernichtet, es gibt keinen Vermerk in der Personalakte.

Sollte es der betroffenen Person nicht möglich sein, weiter in der bisherigen Einrichtung zu arbeiten, bietet der Träger einen Wechsel der Arbeitsstätte an bzw. unterstützt bei der Suche nach einem neuen Arbeitgeber.

Alle Maßnahmen werden nur in enger Absprache mit der betroffenen Person eingeleitet.

7 Arbeitshilfen

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes der Kindertagesstätte „Fuchsbau“ zur Kenntnis genommen.

Hiermit verpflichte ich mich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Ich akzeptiere ihre persönlichen Grenzen und halte mich an beschlossene Grundsätze der zusammengestellten Verhaltensampel ebenso des Ethikkodexes. Ich achte und respektiere die Rechte der Kinder und Eltern. Ich begegne Ihnen mit Respekt und Wertschätzung, verhalte mich freundlich und professionell.

Falls es in jeglicher Weise dazu kommen sollte, dass dem päd. Personal Fehler unterlaufen, wende ich mich an diese Person und suche das Gespräch. Wir reflektieren gemeinsam die Situation und ich wende mich gegebenenfalls bei "Nicht - Klärung" an die Leitung.

Bei akutem Fehlverhalten (Ampel rot) wende ich mich direkt an die Leitung der Kindertagesstätte. Diese wird weitere Schritte einleiten und zur direkten Klärung beitragen.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Mitarbeitenden



7.2 Checkliste Einarbeitung MA Kita

	Einarbeitung KITA	Geltungsbereich Führung/Personal
		F – E

Neuer Mitarbeiter (NM) – Name und Handzeichen: _____

Zugeordnete/r Tutor/in (T) – Name und Handzeichen: _____

Stellvertretung – Name und Handzeichen: _____

ALLGEMEIN

Datum	Vorgang	ja	nein	HZ T	HZ NM
	Mit dem neuen Mitarbeiter wurde ein Einführungsgespräch geführt. Er/Sie wurde über folgende Inhalte informiert:				
	Organigramm, Leitbild, Verfassung				
	Datenschutzerklärung, Schweigepflicht				
	Unterweisungsbögen (Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Hygiene, Belehrung §43 IfSG)				
	Brandschutzregeln				
	Schlüsselaushändigung Diensträume				
	Stellenbeschreibung				
	Aufsichtspflicht				
	Bildungs- und Erziehungsplan				
	Pädagogisches Konzept der Einrichtung				
	Tarifwerk HAV.HN				
	Der neue Mitarbeiter ist informiert über:				
	1 Personen und Zusammenarbeit				
	Leistungsmitarbeiter und Ansprechpartner (KITA-Leitung, Bereichsleitung, Vorstand)				
	Räumlichkeiten				
	Kollegen, Mitarbeitervertretung (MAV)				
	Kinder, Gruppen				
	Eltern, Elternbeirat				
	Kooperationspartner				
	Beauftragte: QM, Hygiene, Sicherheit, Datenschutz				
	Ersthelfer				
	Andere Bereiche des OD/AD				
	Küche				
	2 Organisation und Prozesse				
	Ablagesystem, Kopiervorlagen, Telefon, Handy, Fax, Kopierer				
	Arbeits- und Tagesablauf, Regeln im Haus, Projekte				
	Dienstzeiten, Pausenregelung				
	Urlaubsregelung (Urlaubsplanung 4 Wochen nach Eintritt abschließen und genehmigen)				
	Verhalten im Krankheitsfall (Dienstvereinbarung, Tarif)				
	Arbeitsauftrag (WorkGroup) Technischer Dienst, EDV				
	Bestellwesen				
	Dokumentationssystem				
	Fort- und Weiterbildung, Teambesprechungen, Dienstbesprechungen				

Prüfung und Freigabe: Bl Jan 2021 – Freigabe Vorstand/GF ...	Stand 01/2021
© Oberhessisches Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift & Pflege-Besser GbR	Seite 1 von 2





Einarbeitung KITA

Geltungsbereich
Führung/Personal


F – E

Datum	Vorgang	ja	WZ	HZ T	HZ NM
	Unfallbuch (Unfallmeldungen)				
	Einführung und Erklärung der WorkGroup – u.a. Dienstanweisungen, Telefonlisten, Durchgangsärzte, Hygiene, QM-Handbuch ...				
	Einführung ins QM-Handbuch – Konzepte, Verfahrensanweisungen, Formulare, Hygiene- und Notfallpläne				
	Umgang mit Notfallsituationen (siehe Notfallkonzept und BG-Information 503), wichtige Telefonnummern, Erste Hilfe Koffer, Notausgänge, Fluchtwege				
	Hygiene – Hygienekonzept, Einweisung gemäß Biostoffverordnung §15, Belehrung im Umgang mit Lebensmitteln (§43 IfSG), Personalhygiene/ Händehygiene/Gesundheitsschutz, Hautschutzplan und Desinfektionspläne, Umgang mit infektiösen Erkrankungen, Umgang mit Arbeits- und Schutzkleidung, Umgang mit Lebensmitteln				
	Hauswirtschaftliche Tätigkeiten				
	Einkäufe, Beschaffung von Lebensmitteln, Kochen, Mahlzeiten				

Bemerkungen: _____



7.3 Checkliste Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen (allgemein)

	Oberhessisches Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift, Laubach
Auf "Laufwerk "Q:"" gespeichert	

Herzlich Willkommen,

diese Checkliste soll Ihnen einen Überblick über die Einarbeitungsphase geben und den Einstieg erleichtern.

In der Einarbeitungsphase steht Ihnen als anleitende MentorIn Frau/ Herr _____ zur Seite.

Darüber hinaus können Sie sich jederzeit mit Fragen und Problemen an Ihre/n Vorgesetzte/n wenden.

Neue(r) MitarbeiterIn: _____

Funktion benennen: _____

Erster Arbeitstag: _____

Zugeordnete MentorIn: _____ Stellvertretung: _____

	Bitte Handzeichen eintragen	Datum	Bemerkungen
Begrüßung			
Begrüßung und Durchführung Einführungsgespräch			
Platz für persönliche Dinge zuweisen			
Information über das Oberhessische Diakoniezentrum/Ambulante Dienste, Altenhilfeeinrichtungen, Mehrgenerationenhaus, Leitbild, Technischer Dienst			
Vorstellung der anleitenden MentorIn/in			
Vorstellen der Räumlichkeiten, Rundgang			
Info zu weiteren Räumlichkeiten in Laubach: Verwaltung Standort Laubach/Besprechungsräume/Hauptküche/ Cafeteria/etc.			
Organisatorisches			
Aushändigen der Schlüssel für die Diensträume			
Informationen zum Umgang mit Dienstfahrzeugen			
Einführung in den Dienstplan, -gestaltung/ Stundennachweise/Stundenachweise			
Verhalten im Krankheitsfall, bei Abwesenheit			
Einführung in die Urlaubsplanung, Urlaubsanträge			
Regelmäßige Dienstbesprechungen und Protokolle			
Fort- und Weiterbildung, Teilnahme an AGs			
Struktur des QM-Systems und Umgang mit dem QMH (incl. Hygieneplan)			
Hinweis auf selbständige Informationspflicht			
Information zu regelmäßigen Besprechungen und AGs			
Informationswänden, Umgang mit Fachliteratur			
Umgang mit Fehlermeldungen (Technischer Dienst, EDV)			
Umgang mit Anregungen/Beschwerden			
Einweisung in			
Telefon/Handy/Fax/Kopierer/Telefonliste/Kopierer			
EDV/Zugangsrechte/EDV/PC			
Beamer/sonstige Medien			





	Bitte Handzeichen eintragen	Datum	Bemerkungen
Sicherheitsunterweisungen			
Brandschutz			
Unfallverhütungsvorschriften am Arbeitsplatz			
Hinweis Sicherheitsdatenblätter, Umgang mit Gefahrstoffen (Betriebsanweisungen)			
Hinweis betriebliche ErsthelferInnen, Erste Hilfe			
Unfallmeldungen			
Notfall-Telefonnummern			

Informationen Pädagogischer Arbeit			
Information über Regeln im Haus			
Information zum Tagesablauf			
Aufgabenverteilung im Team			
Ausführliches Gespräch über das Arbeitsfeld anhand der Stellenbeschreibung			
Aushändigen des pädagogischen Konzeptes			
Ausführliches Gespräch das pädagogische Konzept			
Klärung gegenseitiger Erwartungen			
Vorstellen im/des Elternbeirat/es			
Informationen über Dokumentationen (Ordner, Formulare, Flexicard, etc.)			
Information über hauswirtschaftlichen Tätigkeiten			

Ablauf der Probezeit am: _____

Termine für Reflexionsgespräche mit MentorIn: _____

-

Zwischengespräch geplant am: _____

(Reflexion und Zwischenbewertung der Einarbeitung)

Abschlussgespräch geplant am: _____

Probezeitgespräch geplant am: _____

Unterschrift neue/r MitarbeiterIn

Unterschrift MentorIn

Unterschrift Vorgesetzte/r



7.4 Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind



Oberhessisches Diakoniezentrum
 Johann- Friederich-Stift, Laubach
 U1.7 A04 Belehrung gemäß § 7 HGBP

	QR-Code
--	---------

Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind

zwischen

Oberhessisches Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift, Laubach Schottener Strasse 2 35321 Laubach	und	Geb. am Geb. am
(Arbeitgeber)		(Mitarbeiter/Mitarbeiterin, Adresse)

█ wird darüber belehrt, dass sie verpflichtet ist, die psychische und physische Integrität der von ihr versorgten pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zu respektieren und einzuhalten. Insbesondere werden körperliche und seelische Verletzungen und Bestrafungen sowie andere entwürdigende Maßnahmen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung führen.

Diese Belehrung wird in die Personalakte aufgenommen.

Laubach, den █

Arbeitgeber	Mitarbeiter/Mitarbeiterin
-------------	---------------------------



7.5 Lokale und regionale (Unterstützungs-)Angebote für Familien im sozialen Nahraum

Caritasverband Gießen e.V.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Eltern

Frankfurter Str. 44

35392 Gießen

Tel.: 0641 / 7948-132

E-mail: eb.giessen@caritas-giessen.de

Verein für Psychosoziale Therapie e. V.

Beratungszentrum Laubach und Grünberg

- Erziehungs- und Familienberatung
- Jugend-, Drogen und Suchtberatung
- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Laubach:

Marktplatz 3

35321 Laubach

Tel.: 06405 / 902 36

E-mail: bzl-info@vpst-laubach.de

Grünberg:

Neustadt 58

35305 Grünberg

Tel.: 06401 / 902 36

E-mail: bzg-info@vpst-laubach.de

Zusätzlich werden regelmäßig Außensprechstunden angeboten:

Hungen:

Am Zwenger (Alte Grundschule),

35410 Hungen

Terminvereinbarung: 06405 / 902 36



Frühförder- und Beratungsstelle Lebenshilfe e. V.

Grünberger Str. 222
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 79798100

Suchthilfezentrum Gießen

Schanzenstraße 16
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 7 80 27

Wildwasser Gießen

Liebigstraße 13
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 7 65 45

Kinderschutzbund Gießen

Marburger Str. 54
35396 Gießen
Tel.: 0641 / 49 55 03 – 0

Ärztlich-psychologische Beratungsstelle

Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 4 00 07 – 40

